

## Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen für Spiele in den Frauen-, Männer- und Jugendligen des BHV und des Bezirks Alb-Enz-Saal in der Hallenhandball-Spielsaison 20/21

### INHALTSVERZEICHNIS

<b>Teil C – Spielbetrieb des Bezirks Alb-Enz-Saal.....</b>	<b>2</b>
<b><i>I. Allgemeine Regelungen.....</i></b>	<b>2</b>
1. Satzungen, Ordnungen und Regeln .....	2
2. Durchführung von Spielen.....	2
3. Spielkleidung .....	3
4. Spielverlegungen .....	3
5. Ergebnismeldung .....	3
6. Rechtswesen .....	3
7. Schiedsrichterwesen.....	4
8. Hallenordnung.....	4
9. Spielbeiträge/Umlagen.....	4
10. Ordnungswidrigkeiten (siehe Anlage 3 der BHV DfB).....	5
11. Anschriften .....	5
<b><i>II. Erwachsenenspielbetrieb .....</i></b>	<b>5</b>
1. Spielklasseneinteilung.....	5
2. Staffelgrößen .....	5
3. Bezirksmeisterschaft.....	6
4. Auf- und Abstieg .....	6
5. Eintrittspreise .....	6
6. Spielleitende Stellen.....	7
<b><i>III. Zusatzbestimmungen für den Jugendspielbetrieb.....</i></b>	<b>7</b>
1. Spielklasseneinteilung.....	7
2. Altersklassen-Stichtage.....	7
3. Kreismeisterschaft .....	8
4. Jugendspielbetrieb.....	8
5. Zusatzbestimmungen für die D- und E-Jugend .....	8
6. Talentiade .....	8

7.	Spielleitende Stellen Jugend .....	9
<b>IV.</b>	<b>Schlussbestimmungen .....</b>	<b>9</b>
1.	Änderungen und Korrekturen .....	9
2.	Verstöße .....	9
3.	Inkrafttreten.....	9

## Teil C – Spielbetrieb des Bezirks Alb-Enz-Saal (AES)

### I. Allgemeine Regelungen

#### 1. Satzungen, Ordnungen und Regeln

- 1.1 Die Meisterschaftsspiele des Bezirks AES werden nach den jeweils geltenden Bestimmungen des DHB, Satzung und Zusatzbestimmungen des BHV und den internationalen Handballregeln in der jeweils gültigen Fassung ausgetragen. Die Durchführungsbestimmungen des BHV – Teile A und B gelten vorrangig.
- 1.2 Diese Durchführungsbestimmungen gelten für die geleiteten Landes- bzw. Bezirksligen.
- 1.3 Der Rundenbeginn ist am 19.09.2020 geplant. Sollte eine neue COVID-19 Verordnung erneut Einschränkungen mit sich bringen, kann dies Auswirkungen auf den Saisonstart haben. Gegebenenfalls werden Alternativen rechtzeitig bekanntgegeben, die sich an den Alternativen im BHV-Spielbetrieb, Teil B anlehnen werden.

#### 2. Durchführung von Spielen

- 2.1 Die Durchführung der Spiele obliegt den beteiligten Vereinen. Auf die Austragung von Spielen kann nicht verzichtet werden.
- 2.2 Die erstgenannte Mannschaft (Heimverein) stellt den Zeitnehmer (Z), die als zweitgenannte Mannschaft (Gastverein) stellt den Sekretär (S). In der Landesliga und 1. Bezirksliga Frauen und Männer dürfen nur geprüfte Z/S mit gültigem Ausweis oder geprüfte SR eingesetzt werden. Z/S haben sich im Online-Spielbericht in der vorgesehenen Rubrik vor dem Spiel selbst einzutragen.
- 2.3 30 Minuten vor Spielbeginn findet die technische Besprechung (bei Jugendmannschaften 20 Minuten) mit dem Schiedsrichter (SR) statt, um Absprachen wegen der Spielkleidung, Absprachen zwischen SR und Z/S u.ä. zu treffen. Daran nehmen der/die SR, je ein Mannschafts-Offizieller, sowie Zeitnehmer und Sekretär teil.
- 2.4 Bei allen Spielen im Seniorenbereich und Jugendbereich müssen die Mannschafts-Offiziellen nach Teil B 1.1 mit Buchstaben (A bis D) gekennzeichnet sein.
- 2.5 In der Verantwortung des **Heimvereins** liegt
  - 2.5.1 die Bereitstellung
    - eines Sanitäts- und Ordnungsdienstes,
    - eines Wischdienstes, der auf Anforderung der Schiedsrichter aktiv wird.
    - der uneingeschränkten Nutzung je einer Hallenhälfte 30 Minuten (Jugend 20 Minuten) vor Spielbeginn für jede Mannschaft.
    - der notwendigen technischen Ausrüstung für den Spielbericht Online (vgl. Teil B I.4.1.) bzw. eines Papier-Spielberichts Bogens bei Ausfall der technischen Ausrüstung.
    - zweier regelgerechter Spielbälle,
    - einer Zeitmessenanlage oder Tischstoppuhr mit mind. 21 cm Durchmesser und einer Stoppuhr; sollte die Zeitmessenanlage ausfallen, hat der Heimverein Ersatz vorzuhalten,
    - eines abschließbaren Umkleieraums für den/die Schiedsrichter.
  - 2.5.2 Die Schiedsrichterkosten müssen in der Schiedsrichterkabine ausbezahlt werden. Dies gilt auch in den Fällen, in denen ein Spiel abgebrochen oder nicht ausgetragen wird.

2.5.3 In der Landesliga und 1. Bezirksliga Männer werden Vereins-Schiedsrichterbeobachtungen sowohl vom Heim- als auch vom Gastverein nach Ziffer 7.4 dieser Durchführungsbestimmungen durchgeführt. Ab der Saison 2020/2021 wird die Beurteilung der Schiedsrichterleistung über das Modul SR-Beobachtung-Online vorgenommen. [Link: http://bhv.beobachtung.info/](http://bhv.beobachtung.info/)

2.6 Vereine, die mit mehreren Mannschaften **derselben Altersklasse** an der Hallenrunde teilnehmen (auch auf badischer oder höherer Ebene), werden besonders auf die Beachtung des § 55 SpO DHB hingewiesen („**Festspielen**“). Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in derselben Klasse, ist die niedriger nummerierte die höhere Mannschaft i.S.v. § 55 SpO.

### 3. Spielkleidung

3.1 Die Gastmannschaft hat bei gleicher oder ähnlicher Trikotfarbe bzw. gleichem oder ähnlichem Design die Trikots zu wechseln. Die Entscheidung, ob die Trikots zu wechseln sind, liegt in der Verantwortung des/der Schiedsrichter.

3.2 Eine Liste der Trikotfarben nach Teil A II.8. wird in den Landesligen und 1. Bezirksligen Männer und Frauen geführt.

### 4. Spielverlegungen

4.1 Anträge auf Spielverlegung sind per E-Mail zu stellen. Spielverlegungsanträge mit Zustimmung des jeweiligen Gegners, die bis spätestens 5 Tage vor dem Spiel (Tag des Spieles zählt dabei mit) vorliegen, d.h. mittwochs für Spiele am Sonntag und dienstags für Spiele am Samstag, werden umgesetzt. Später eingehende Spielverlegungen werden nicht mehr durchgeführt, d.h. das Spiel bleibt angesetzt und wird ausgetragen. Wird das nicht verlegte Spiel von der beantragenden Mannschaft bis spätestens Donnerstagabend (für Spiele am Samstag) bzw. Freitagabend (für Spiele am Sonntag) abgesagt, erfolgt die Information der SR und des Gegners durch die Staffelleiter. Grundsätzlich können Spielverlegungen nur von den Funktionsträgern (Abteilungsleiter, Leiter der Spielgemeinschaft, Jugendleiter) beantragt werden. Telefonische Verlegungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

4.2 **Alle verlegten, ausgefallenen oder abgesetzten Spiele sind schnellstmöglich, spätestens jedoch drei Wochen nach dem angesetzten Termin, durchzuführen.** Ausnahmen sind in begründeten Fällen in Absprache mit dem zuständigen Staffelleiter möglich.

4.3 Verlegte Spiele und Nachholspiele müssen **vor** den beiden letzten Spieltagen ausgetragen werden.

4.4 Die Spielverlegungsgebühr beträgt im Seniorenbereich	100,00€
<b>Alle übrigen Spielklassen pro Spiel</b>	<b>50,00€</b>

### 5. Ergebnismeldung

5.1 Durch den ordnungsgemäßen Einsatz des Spielberichts Online (vgl. Teil B I.4.1) kann die Ergebnismeldung entfallen. Der Heimverein überprüft die korrekte Übertragung des Endergebnisses und korrigiert das Ergebnis nötigenfalls durch Nachmeldung über die App Ergebnis Online.

5.2 Sofern Spielbericht Online nicht eingesetzt wird, sind die Heimvereine verpflichtet, die Spielergebnisse bis **spätestens 10 Minuten nach Spielende** über die App Ergebnis Online zu melden. Bei Nichtmeldung oder verspäteter Meldung (später als zwei Stunden nach Spielende) wird je fehlendem Spielergebnis gemäß § 25 I Nr. 10 RO DHB eine Geldbuße in Höhe von 25,00 € verhängt.

### 6. Rechtswesen

6.1 Bei Rechtsfällen in Spielen im Bezirk ist in 1. Instanz das Verbandssportgericht zuständig. Soweit kein gebührenfreier Einspruch möglich ist, beträgt die Rechtsbehelfsgebühr nach der Gebührenordnung des BHV **75,00 €**.

- 6.2 Die **Rechtsmittel** sind zu richten an den Vorsitzenden des Verbandssportgerichts (Jürgen Brachmann ([verbandssportgericht@badischer-hv.de](mailto:verbandssportgericht@badischer-hv.de), Mobil 0173 5413370)

## 7. Schiedsrichterwesen

- 7.1 Die Einteilung der Schiedsrichter nimmt der Referent Schiedsrichterwesen bzw. der Schiedsrichter-Einteiler vor. Einsprüche gegen SR-Ansetzungen sind unzulässig (§34 Abs. 1 Satz 2 RO DHB)
- 7.2 Die Spiele der **M32** werden von vereinseigenen Schiedsrichtern (Spieleleitern) geleitet.
- 7.3 Bei den Spielen mit eingeteilten Schiedsrichterneulungen werden in der Regel Schiedsrichterbetreuer eingesetzt. Schiedsrichterbetreuer und -beobachter sind durch den Schiedsrichterausschuss benannte Personen und somit berechtigt, Fehlverhalten der Vereine oder von deren Trainern, Betreuern etc. – insbesondere gegen den Schiedsrichterbetreuer oder -beobachter – anzuzeigen.

### 7.4 Richtlinien für die Vereins-Schiedsrichter-Beobachtung

Die separat erlassenen Richtlinien für die Vereins-Schiedsrichter-Beobachtung in der Landesliga und 1. Bezirksliga Männer sind integrativer Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Nichteingabe im Tool zur SR-BeobachtungOnline innerhalb von 5 Tagen nach dem Spiel werden geahndet (§ 4 Ziffer 9 RO BHV). Einen Tag vor Fristablauf wird automatisch eine Erinnerungsmail versendet (siehe Anlage 1).

### 7.5 Nichterscheinen der Schiedsrichter

In §§ 77, 21 Abs. 2 der Spielordnung des DHB ist eindeutig geregelt, wie bei Ausbleiben der eingeteilten Schiedsrichter zu verfahren ist:

	<b>Mannschaft</b>	<b>Spieldurchführung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Neutrale(r)</b> SR anwesend und bereit, das Spiel zu leiten</li> <li>• Ein SR ist anwesend, jedoch <b>nicht neutral</b></li> <li>• Ein SR anwesend, <b>neutral</b>, jedoch Offizieller, Trainer, Funktionär eines beteiligten Vereins</li> </ul>	Frauen/Männer	<b>muss</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kein</b> SR anwesend</li> </ul>	Frauen/Männer	<b>kann</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gleichgültig ob <b>neutraler SR</b> oder <b>nicht neutraler SR</b> oder <b>kein SR</b></li> </ul>	Jugend	<b>muss</b>

## 8. Hallenordnung

- 8.1 Die jeweiligen Hausordnungen der Sporthallen sind zu beachten. Die Halleneigentümer haben bei Zuwiderhandlungen das Recht, die Kosten dem verursachenden Verein in Rechnung zu stellen. Für verursachte Schäden haftet der ausrichtende Verein (Heimverein). Sollten dem Bezirk Alb-Enz-Saal irgendwelche Kosten – auch durch Rechtsinstanzen – entstehen, werden diese Kosten dem Verein in Rechnung gestellt.

## 9. Spielbeiträge/Umlagen

- 9.1 Die Spielbeiträge entstehen aufgrund der gemeldeten Mannschaften sowie der erfolgten Spielklasseneinteilungen und sind auch beim Zurückziehen der Mannschaft zu entrichten. Sie betragen:

<b>Landesliga Frauen</b>	<b>240,00 €</b>
<b>1. Bezirksliga Frauen</b>	<b>180,00 €</b>
<b>2. Bezirksliga Frauen</b>	<b>150,00 €</b>
<b>Landesliga Männer</b>	<b>350,00 €</b>

<b>1. Bezirksliga Männer</b>	<b>200,00 €</b>
<b>2. und 3. Bezirksliga</b>	<b>150,00 €</b>
<b>M32</b>	<b>60,00 €</b>
<b>Jugend (Landesliga)</b>	<b>90,00 €</b>
<b>Jugend (Bezirksliga)</b>	<b>70,00 €</b>
<b>Aufbaurunde</b>	<b>20,00 €</b>

8.2 Das Meldegeld wird bei den Vereinen im September 2020 vom BHV abgebucht.

## 10. Verbot der Nutzung von Haftmittel

In der BHV- [Hallenliste](#) auf der BHV-Homepage ist dargelegt, in welchen Hallen Haftmittel und auch welches benutzt werden darf. Diese Liste wird nach Eingang der Genehmigung durch den Halleneigentümer aktualisiert (siehe hierzu § 7 der SpO BHV).

Nach § 4 Ziffer 14 der Zusatzbestimmung des BHV zur RO des DHB wird bei Verstößen gegen das Haftmittelverbot folgendermaßen verfahren:

*Verstoß gegen das Haftmittelverbot nach § 7 der Zusatzbestimmungen des BHV zur SpO DHB (zivilrechtliche Ansprüche bleiben hiervon unberührt):*

*€ 200,00; bei jedem weiteren Verstoß verdoppelt sich die zuletzt ausgesprochene Geldbuße bis zu € 1.600,00; nachfolgende Verstöße werden mit € 1.600,00 geahndet.*

In Hallen mit Haftmittelverbot sind ausschließlich haftmittelfreie Bälle – **auch beim Warmmachen** - zu verwenden.

## 11. Anschriften

Die Vereinsanschriften der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften werden in der Anschriftendatei des Badischen Handball-Verbandes laufend aktualisiert. Dort befinden sich unter „Vereine“ die jeweils aktuelle Vereinsanschrift einschließlich evtl. vorhandener E-Mail-Adresse. Die Internet-Anschrift des BHV lautet:

[www.badischer-handball-verband.de](http://www.badischer-handball-verband.de).

# II. Erwachsenenenspielbetrieb

## 1. Spielklasseneinteilung

1.1 Es wird in den folgenden Spielklassen gespielt:

**Frauen** F-LL-AES, 1. F-BzL, 2. F-BzL

**Männer** M-LL-AES, 1. M-BzL, 2. M-BzL, 3. M-BzL, M32

1.2 In der M32 ist spielberechtigt, wer am Spieltag das 32. Lebensjahr vollendet hat.

1.3 Eine Pokalrunde der Frauen/Männer wird in der Hallenrunde 20/21 nicht durchgeführt.

## 2. Staffelgrößen

2.1 Die Regel-Staffelgrößen sind wie folgt:

Landesliga und 1. Bezirksliga Frauen: 10 Mannschaften

Landesliga und 1. Bezirksliga Männer: 12 Mannschaften

– ggf. wird durch Mehrauf- oder -abstieg – die Staffelgröße erhalten.

**Die Anpassung der Regel-Staffelgröße bei der Landesliga Männer wird auf zwei Spielzeiten verteilt, d.h. wir spielen in der Hallenrunde 20/21 mit 14 Mannschaften und in der Hallenrunde 21/22 mit 13 Mannschaften.**

- 2.2 In den darunter liegenden Spielklassen sollen die Staffelgrößen nach Möglichkeit erhalten bleiben. Sofern in einer Spielrunde zu wenige Mannschaften für eine dieser Klassen gemeldet werden, behält sich der Vorstand vor, die Staffelgröße anzupassen, Staffeln zusammenzulegen oder den Spielmodus anzupassen.

### 3. Bezirksmeisterschaft

<b>Frauen</b>	1. Tabellenplatz F-LL-AES
<b>Männer</b>	1. Tabellenplatz M-LL-AES

### 4. Auf- und Abstieg

- 4.1 Nach den Bestimmungen des BHV steigen die Landesligameister der Frauen und Männer in die Verbandsliga auf.
- 4.2 Die Bezirksligameister der Frauen und Männer steigen in die Landesliga auf.
- 4.3 Der Staffelsieger der 2. Bezirksliga der Frauen steigt in die 1. Bezirksliga auf, bei den Männern der jeweilige Staffelsieger beider Staffeln.
- 4.4 In der 3. Bezirksliga der Männer steigen die Staffelsieger von Staffel 1 und 2 in die 2. Bezirksliga auf.
- 4.5 Spielt mehr als eine Mannschaft eines Vereins in derselben Altersklasse oder Liga, so ist nur die jeweils als erste (oder höhere) Mannschaft bezeichnete Mannschaft aufstiegsberechtigt.
- 4.6 Die Letztplatzierten einer Spielklasse steigen in die nächsttiefere Spielklasse ab. Absteiger sind auch Mannschaften, die durch ranghöhere Mannschaften dieses Vereins aus ihrer Spielklasse verdrängt werden. Spielklasseneinreihung bei nicht sportlichem Abstieg (§17 SpO BHV): Eine Mannschaft wird auf die Zahl der Absteiger angerechnet, sofern eine entsprechende Meldung für die kommende Spielsaison erfolgt, wenn sie aus der laufenden Spielsaison ausscheidet oder ausgeschlossen wird, während der laufenden Spielsaison zurückgezogen wird, bis spätestens einen Kalendertag nach dem letzten Rundenspiel den Verzicht an der Teilnahme am Spielbetrieb der bisherigen Spielklasse erklärt, sich nicht fristgerecht für die kommende Runde meldet.
- 4.7 Ein Mehrauf- oder -abstieg ist möglich, sofern aufgrund der Auf- und Abstiegsregelungen in den oberen Spielklassen mehr Mannschaften aufsteigen und dadurch Plätze in oberen Spielklassen frei werden bzw. mehr Mannschaften absteigen und deshalb die Regel-Staffelgröße überschritten würde. Kann die Staffelgröße nicht anders erhalten werden, findet ggf. ein Wenigerabstieg statt.
- 4.8 Wenn eine Mannschaft aus einer höheren Spielklasse (auch des BHV) zurückgezogen oder dort vom Spielbetrieb ausgeschlossen wird und deshalb in dieser Spielklasse als Absteiger zählt, steigt sie in die nächst niedrigere Spielklasse ab, in der eine Mannschaft ihres Vereins spielt; anderenfalls in die jeweils unterste Spielklasse.
- 4.9 Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet über die für Meisterschaft, Auf- oder Abstieg maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit der direkte Vergleich (§43, SpO DHB).

### 5. Eintrittspreise

Die Festsetzung der Eintrittspreise bei den Männern und Frauen bleibt den Ausrichtern überlassen. Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr haben bei den Spielen der Landes- und Bezirksligen freien Eintritt.

## 6. Spielleitende Stellen

	Name	E-Mail – Telefon - Mobil
<b>M-LL-AES</b> <b>M-BzL</b>	Dieter Schmidt	<a href="mailto:Dieter.Schmidt@badischer-hv.de">Dieter.Schmidt@badischer-hv.de</a> Telefon: 0721-886836
<b>M 32</b>	Frank Flottemesch	<a href="mailto:Frank.Flottemesch@badischer-hv.de">Frank.Flottemesch@badischer-hv.de</a> Telefon: 07247-8500121
<b>F-LL-AES</b> <b>F-BzL</b>	Balthasar Krämer	<a href="mailto:Balthasar.Kraemer@badischer-hv.de">Balthasar.Kraemer@badischer-hv.de</a> Telefon: 0721-752741

## III. Zusatzbestimmungen für den Jugendspielbetrieb

### 1. Spielklasseneinteilung

1.1 Es wird grundsätzlich im männlichen Bereich je Altersklasse in einer Landesliga (außer E-Jugend) und falls eine ausreichende Zahl an Mannschaften gemeldet ist, in mehreren Bezirksligen gespielt. Im weiblichen Bereich je Altersklasse in einer Bezirksliga bzw. in mehreren Bezirksligen.

1.2 In der Saison 2020/2021 gibt es folgende Spielklassen:

1.2.1 Weibliche Jugend

**wJA-BzL, wJB-BzL, wJC-BzL, wJD-BzL, wJE-BzL**

1.2.2 Männliche Jugend

**mJA-LL-AES, mJB-LL-AES, mJB-BzL, mJC-LL-AES, mJC-BzL,  
mJD-LL-AES, mJD-BzL, mJE-BzL**

1.3 „Age-Over-Rule“ im weiblichen Bereich: Um Problemen im weiblichen Jugendbereich entgegen zu treten gibt es unter folgenden Bedingungen ein „Age-Over-Rule“

**Erhaltung der Spielfähigkeit**

**Einsatz von Spielerinnen „ohne altersentsprechende“ Mannschaft**

**Einsatz von Spielanfängerinnen**

**Der Verein muss dazu einen Antrag beim stv. Vorsitzenden Jugend stellen.**

**Der Verein muss die schriftliche Zusage bei den Spielen vorlegen (siehe Anlage 2)**

### 2. Altersklassen-Stichtage

U21	01.07.1999 und jünger
A-Jugend	01.01.2002
B-Jugend	01.01.2004
C-Jugend	01.01.2006
D-Jugend	01.01.2008
E-Jugend	01.01.2010 und jünger



### 3. Bezirksmeisterschaft

3.1 Bezirksmeister ist:

**wJA, wJB, wJC, wJD** 1. Tabellenplatz BzL

**mJA, mJB, mJC, mJD** 1. Tabellenplatz Landesliga

3.2 Staffelsieger ist:

**mJE, wJE** 1. Tabellenplatz in jeder Staffel

3.3 Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet über die für Meisterschaft, maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit der direkte Vergleich (§43, SpO DHB).

### 4. Jugendspielbetrieb

Die Mannschaften der E-, D- und C-Jugend werden eindringlich auf die Einhaltung des jeweils geltenden Spielsystems hingewiesen (siehe Anlage 3 DurchführungsBest. Kinderhandball)

### 5. Zusatzbestimmungen für die D- und E-Jugend

5.1 Für die Spieler/innen **unterhalb** der E-Jugend (ab 01.01.2011) sind **keine** Spielausweise erforderlich.

5.2 In der D- und E-Jugend sind Mädchen dieser Altersklasse in den männlichen Staffeln spielberechtigt. Dies gilt auch, wenn der betreffende Verein eine reine Mädchenmannschaft gemeldet hat und diese Mädchen auch dort einsetzt. Der §22 DHB SpO (2) ist zu beachten!

5.3 Die beiden erstplatzierten Mannschaften der mJD-LL-AES und der wJD-BzL qualifizieren sich für die Teilnahme am D-Jugend Badenpokal. **Der Badenpokal findet am Wochenende 27./28. März 2021 statt.**

5.3 In den Spielklassen wJE und mJE wird mit Torabhängung und Ballgröße 0 gespielt.

5.4 In den Spielklassen wJE und mJE wird in der ersten Halbzeit 3:3 und der zweiten Halbzeit 6:6 gespielt.

5.5 In der E-Jugend können mehr als 14 Spieler bzw. Spielerinnen eingesetzt werden. Die Einstellungen müssen in SBO entsprechend geändert werden.

5.6 Für Mannschaften, die nicht am regulären Spielbetrieb teilnehmen, werden gesonderte Vereinbarungen getroffen und den Vereinen zur Verfügung gestellt.

### 6. Talentiade

6.1 Die Talentiade ist fester Bestandteil des Spielplans. Eine Teilnahme ist daher für alle Vereine mit einer gemeldeten E-Jugend verpflichtend. Der Bezirksvorentscheid wird verpflichtend am **Samstag, 27. Februar 2021** ausgetragen. Der Bezirksentscheid findet am **Samstag, 27. März 2021** statt. Die Nichtteilnahme wird nach § 25 RO DHB geahndet.



## 7. Spielleitende Stellen Jugend

Spielklasse	Name	E-Mail – Telefon – Mobil
wJA-BzL wJB-BzL wJC-BzL	Werner Sebold	<a href="mailto:Werner.Sebold@badischer-hv.de">Werner.Sebold@badischer-hv.de</a> Telefon: 07244-3366
mJA-LL-AES mJB-LL-AES mJB-BzL	Rolf-Dieter Barth	<a href="mailto:Rolf-Dieter.Barth@badischer-hv.de">Rolf-Dieter.Barth@badischer-hv.de</a> Telefon: 0721-707755, Mobil: 0171-1940200
mJC-LL-AES mJC-BzL	Frank Fahr	<a href="mailto:Frank.Fahr@badischer-hv.de">Frank.Fahr@badischer-hv.de</a> Mobil: 0176- 80050624
mJD-LL-AES mJD-BzL wJD-BzL	Uwe Bretzinger	<a href="mailto:Uwe.Bretzinger@badischer-hv.de">Uwe.Bretzinger@badischer-hv.de</a> Telefon: 0721-861256, Mobil: 0171-5526 364
mJE-BzL wJE-BzL Aufbaurunde Minis, Superminis	Dr. Martin Hofmann	<a href="mailto:Martin.Hofmann@badischer-hv.de">Martin.Hofmann@badischer-hv.de</a> Telefon: 07253-5129, Mobil: 0170-8555 636

## IV. Schlussbestimmungen

### 1. Änderungen und Korrekturen

Der Vorstand des Bezirks Alb-Enz-Saal behält sich vor, bei Bedarf Änderungen bzw. Korrekturen der Durchführungsbestimmungen vorzunehmen.

### 2. Verstöße

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden nach der Rechtsordnung des DHB und den Zusatzbestimmungen des BHV zur Rechtsordnung des DHB geahndet.

### 3. Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen treten zum 1.9.2020 in Kraft, soweit nicht in einzelnen Bestimmungen andere Termine genannt sind. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage des BHV. Die Übersendung an die Vereine erfolgt an die in Phoenix hinterlegte Mailadresse des Abteilungsleiters vor Beginn der Saison. Die Zustellung wird in Phoenix protokolliert, so dass keine Empfangsbestätigung erforderlich ist.

**Wir wünschen allen Mannschaften sportlichen Erfolg und einen fairen Verlauf!**

Karlsruhe, im August 2020

**Uwe Grammel (Vorsitzender Alb-Enz-Saal)**

**Uwe Bretzinger (stv. Vorsitzender Spieltechnik Alb-Enz-Saal)**

**Bernd Dinges (stv. Vorsitzender Jugend Alb-Enz-Saal)**

**Marion Bretzinger (stv. Vorsitzende Finanzen Alb-Enz-Saal)**

**Ralf Schuster (stv. Vorsitzender Schiedsrichterwesen Alb-Enz-Saal)**